

## Nachtragsvereinbarung

zum

### Förderungsübereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste (kurz: "Linz AG" genannt), Wiener Straße 151, 4021 Linz, betreffend finanzieller Beteiligung des Landes Oberösterreich an den Kosten für die Anschaffung von insgesamt 25 gasbetriebenen Solo- und insgesamt 61 gasbetriebenen Gelenkniederflurbussen im Stadtgebiet von Linz vom 21.12.2006 (im Folgenden kurz "Förderungsübereinkommen")

wie folgt:

Z. 6 des Förderungsübereinkommens sieht vor, dass das Land Oberösterreich **20% der Anschaffungskosten**, das sind bis zu insgesamt **6.743.960 Euro**, bezuschusst. Der Zuschuss sollte beginnend ab dem Jahr 2008 in 6 gleich hohen Jahresraten an die Linz AG geleistet werden.

Aufgrund der beabsichtigten Erstreckung des Bezuschussungszeitraumes bis zum Jahr 2019 wird die Z. 6 des Förderungsübereinkommens wie folgt geändert:

Die bisher seitens des Landes Oberösterreich bereits geleisteten Teilbeträge werden dem Gesamtzuschuss in Anrechnung gebracht. Der Rest wird bis 2019 in jährlich gleich hohen Teilbeträgen, d.s. 552.218,56 Euro, zum 30.12. des jeweiligen Jahres an die Linz AG geleistet.

Die Linz AG kann die sich aus der Erstreckung des Bezuschussungszeitraumes gegenüber den ursprünglichen Zuschüssen ergebenden Differenzbeträge mittels eines gesonderten Bankkredites zwischen finanzieren. Die Aufnahme der Beträge muss mit den Zuschüssen zeitlich korrelieren. Nach Erreichen des ursprünglich vorgesehenen Zuschusszeitraumes (31.12.2013) sind die Zuschüsse unmittelbar zur Verminderung der Zwischenfinanzierung einzusetzen. Die aufgelaufenen Zwischenfinanzierungskosten werden der Linz AG vom Land Oberösterreich laufend in der Form ersetzt, dass auf Basis eines kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % p.a. die konstante Annuität ermittelt wird, um den gesonderten Bankkredit bis zum Ende der verlängerten Rückzahlungsperiode vollständig zu tilgen. Die tatsächliche Zinsbelastung aus dem gesonderten Bankkredit wird auf Basis der vereinbarten Zinsindikation mit der letzten Zahlung ermittelt und abgerechnet.

Der Abschluss des Zwischenkredites ist mit dem Land Oberösterreich abzustimmen. Im Übrigen bleibt das Förderungsübereinkommen unverändert bestehen.

Linz .....

Für das Land Oberösterreich:

Für die Linz AG:

.....

.....

Landeshauptmann Dr. Pühringer

Der Vorstand

.....

Landesrat Dr. Kepplinger